



## **Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11**

Ab der Jahrgangsstufe 11 erfolgt eine eingeschränkte Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges (siehe Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Die vollständige Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges erfolgt nur bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10 (falls sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind).

Ab der 11. Klasse gilt grundsätzlich eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 € pro Schuljahr. Dies bedeutet, dass von jeder Familie 440,00 € als Eigenanteil an den Fahrkosten selbst zu bezahlen sind.

Eine MVV-Jahreswertmarke kann nur ausgestellt werden, wenn eine Befreiung von der schuljährlichen Belastungsgrenze vorliegt (siehe im Einzelnen dazu die nachfolgenden Ausnahmen). Dies gilt seit dem Einführen des 365,- € Tickets für junge Menschen ab Beginn des Schuljahres 2020/21.

### **Ausnahmen von der Eigenbeteiligung**

Für Schülerinnen und Schüler, deren Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht, ist der Weg zur Schule weiterhin vollständig kostenfrei, sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

In diesem Fall benötigen wir eine aktuelle Kindergeldbescheinigung. Als Nachweis gelten hier ein Kontoauszug oder ein Gehaltsnachweis vom August des bevorstehenden Schuljahres. Sie können diesen Nachweis im Online-Antrag hochladen.

Die Eigenbeteiligung entfällt auch für folgende Fälle:

- Dauernd Behinderte
- Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II (das gilt nicht für das Arbeitslosengeld I)
- Bezieher/innen von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz
- Bezieher/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hierzu benötigen wir ebenfalls entsprechende (aktuelle) Nachweise. Sie können diese Nachweise im Online-Antrag hochladen.

## Jahresfahrkarten

Die Jahresfahrkarten können nur von Schüler/innen beantragt werden, die von der Eigenbeteiligung befreit sind.

Bitte stellen Sie einen (Online-) Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges. Hierzu benötigen Sie ein (digitales) Passbild. Der Online-Antrag ist zu finden unter [www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung](http://www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung). Die entsprechenden Nachweise zur Befreiung von der Eigenbeteiligung können im Online-Antrag hochgeladen werden.

So geht's:

1. Bitte füllen Sie den Online Antrag aus. Laden Sie das Passfoto und die Nachweise zur Befreiung von der Eigenbeteiligung hoch. Senden Sie den Antrag ab.
2. Anschließend wird eine Seite angezeigt, auf welcher Sie Ihren Antrag herunterladen können. Bitte drucken Sie diesen Antrag aus, unterschreiben Sie ihn und legen diesen der Schule zur Bestätigung vor.
3. Die Schule bestätigt die Richtigkeit des Antrages durch einen Schulstempel. Alternativ reicht eine aktuelle Schulbescheinigung aus.
4. Senden Sie bitte den bestätigten Antrag an das Landratsamt zur Prüfung. Wenn alle **Unterlagen vollständig** vorliegen, wird Ihnen die Fahrkarte zugesandt.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden:

Landratsamt Dachau

Sachgebiet Kreisschulen und ÖPNV

Weiherweg 16

85221 Dachau

Telefon: (08131) 74-365 oder (08131) 74-459

E-Mail: [schuelerbefoerderung@lra-dah.bayern.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-dah.bayern.de)

## Sprechzeiten

Montag: Nach Terminvereinbarung

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: Nach Terminvereinbarung